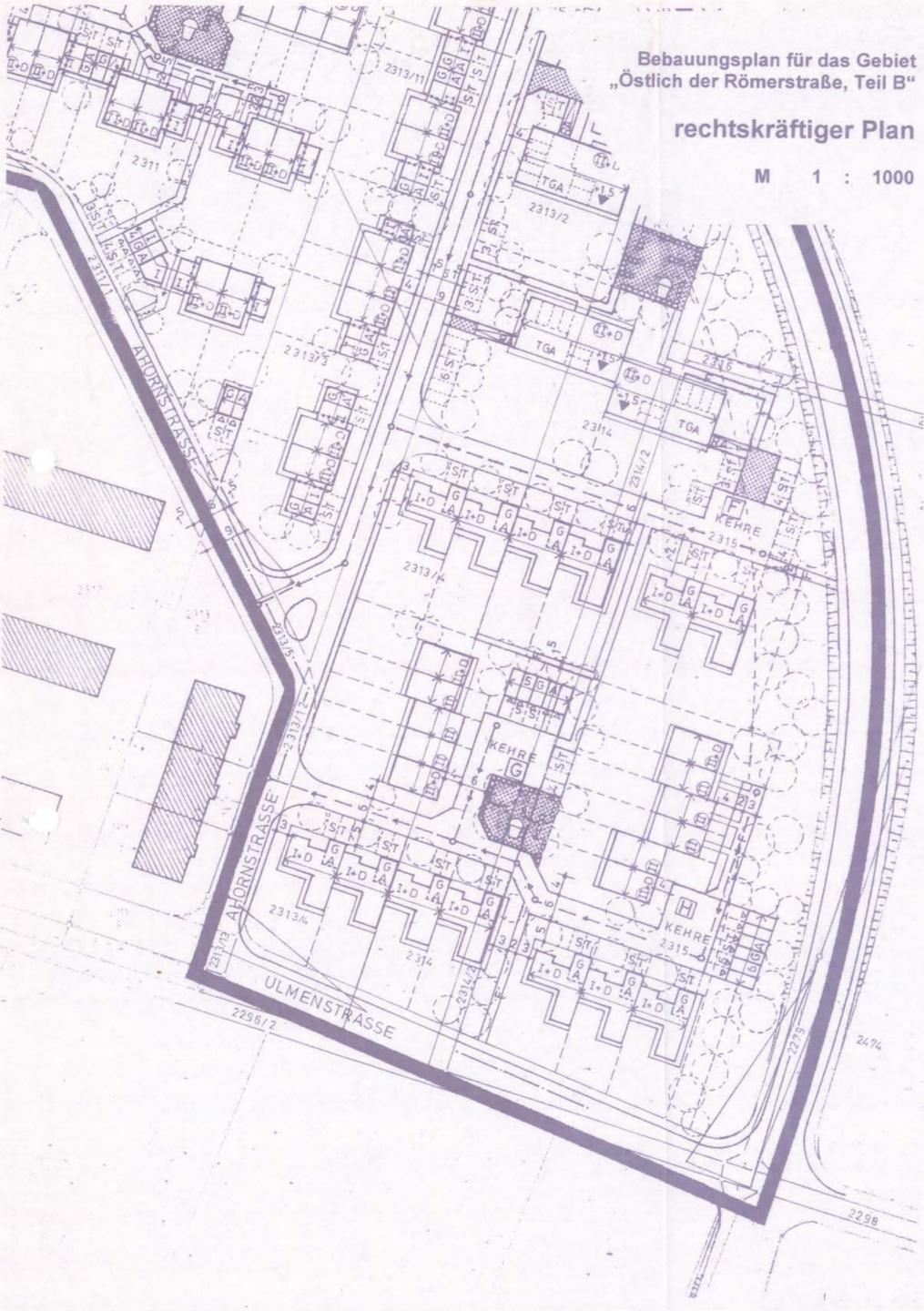


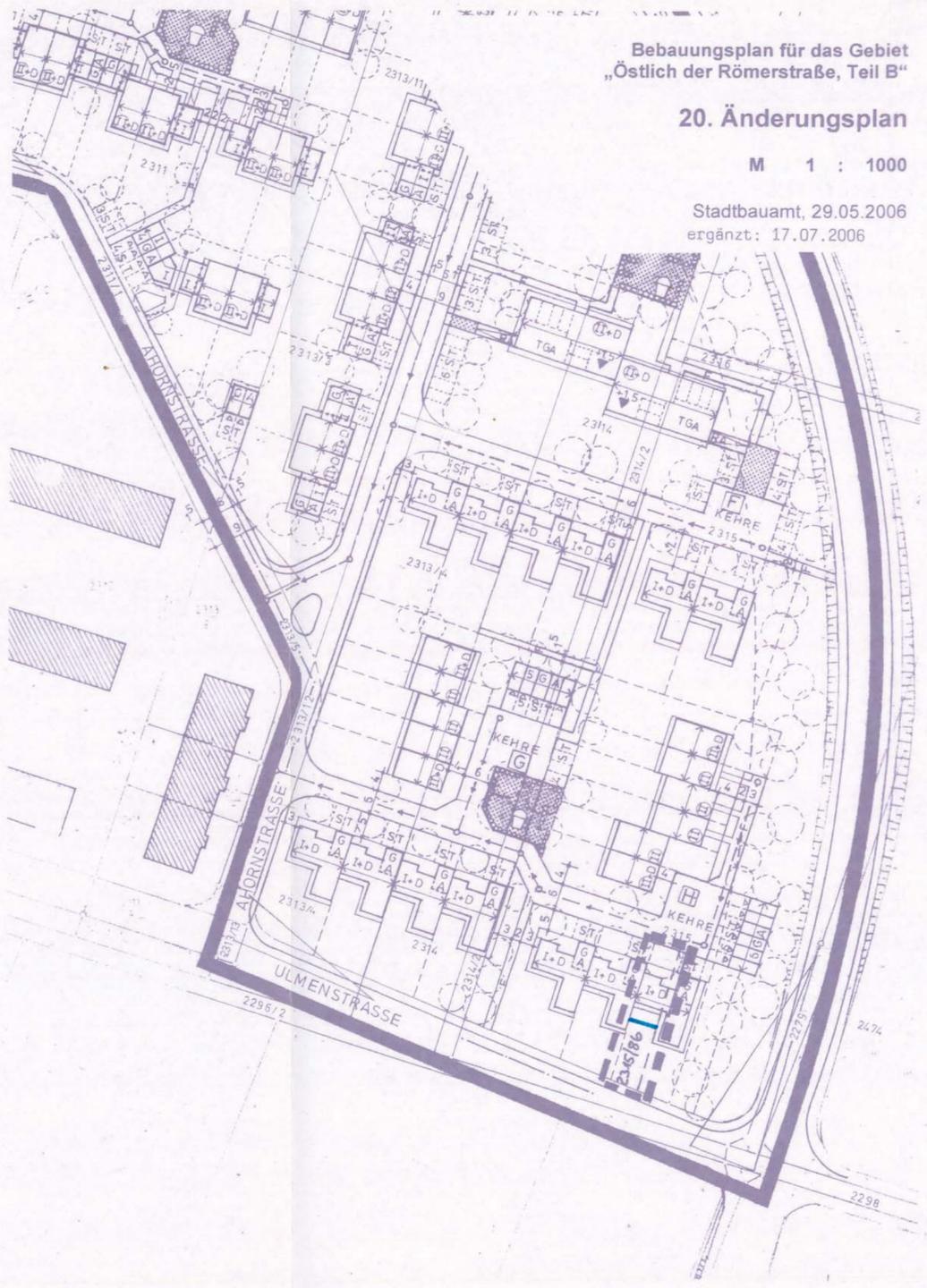
Genehmigte Fassung!

Bebauungsplan für das Gebiet „Östlich der Römerstraße, Teil B“
rechtskräftiger Plan
M 1 : 1000



Bebauungsplan für das Gebiet „Östlich der Römerstraße, Teil B“
20. Änderungsplan
M 1 : 1000

Stadtbauamt, 29.05.2006
ergänzt: 17.07.2006



20. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„Östlich der Römerstraße, Teil B“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Östlich der Römerstraße, Teil B“ wird gemäß den nachfolgenden Festsetzungen zur Erweiterung der Baugrenze auf Fl.Nr. 2315/86 geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
- I+D** Zahl der Vollgeschosse
z. B. ein Vollgeschoß mit Dachausbau nach BayBO

2. Festsetzung durch Text

Auf Fl.Nr. 2315/86 darf im Wege der Ausnahme an der Südseite des Obergeschosses ein von Grenze zu Grenze reichender Balkon in einer Tiefe von maximal 1,50 m über die oben erweiterte Baugrenze hinaus angebracht werden.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.05.2006
ergänzt: 17.07.2006

Frank, Stadtbaumeister

20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Östlich der Römerstraße, Teil B“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 17.07.2006

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.05.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde am 17.07.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

